



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet UB 1

Az:

### Bekanntmachung

#### **20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Aufhebung des Vorranggebietes für Spezialton ST2 „Östlich Alzenau“, Ziel 3.2.2.3-01 Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 25.07.2025 beschlossen, das erforderliche Beteiligungsverfahren für die Aufhebung des Vorranggebietes für Spezialton ST2 „Östlich Alzenau“, Ziel 3.2.2.3-01 durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00223/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html) → Menüpunkt „Aktuelle Änderungsverfahren“ und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.regionaler-planungsverband.de> → Menüpunkt „Aktuelles – Bekanntmachungen“ eingestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG sollen die Stellungnahmen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **20.10.2025 elektronisch übermittelt** werden. Zum Beteiligungsformular gelangen Sie über folgenden Link <https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/alias/1/Beteiligung-Ton-Alzenau/>

oder einen QR-Code:



---

Gleichzeitig wird der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG zur Einsicht ausgelegt bei

*Landratsamt Miltenberg  
Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg  
Zimmer 254*

**vom 19.09.2025 bis zum 20.10.2025**

*von Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr*

*und nach Terminvereinbarung per E-Mail an*

*[bauleitplanung@lra-mil.de](mailto:bauleitplanung@lra-mil.de)*

Es besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an [region1@reg-ufr.bayern.de](mailto:region1@reg-ufr.bayern.de) oder per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg).

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, das auf den o.g. Internetseiten veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Miltenberg, 10.09.2025  
Landratsamt Miltenberg

gez.

Bernd Schötterl  
Stellvertreter des Landrats